

## AWARDS

### Preisreglement

#### 1. Grundsätzliches

Die Awards sind von Netzwerk Standort Schweiz initiierte Auszeichnungen für zielgerichtete, effektive und innovative Projekte aus den Bereichen Standortmarketing, Standortentwicklung und Wirtschaftsförderung. Die Awards dienen der Anerkennung und Bekanntmachung hervorragender Projekte und als Motivation für die nationale, regionale und lokale Standort- und Wirtschaftsförderung. Die Awards richten sich an kleine wie grosse Projekte, von lokal bis national. Sie möchten die Vielfalt und Qualität sowie die Innovationskraft von Projekten aus dem ganzen Land sichtbar machen und damit die Stellung der Organisationen und Initiativen aus diesen Bereichen fördern.

#### 2. Zielgruppen

Die Awards richten sich hauptsächlich an Organisationen der folgenden Bereiche:

- Gemeinden, Städte und Kantone
- Standortmarketing, Standortmanagement und Wirtschaftsförderung
- Immobilien-Unternehmen
- Hochschulen und Bildungsinstitute
- Verbände und Vereine

#### 3. Anforderungsprofil

Mit den Awards werden Konzepte, Projekte und Initiativen sowie Kommunikationsmassnahmen ausgezeichnet, die in ihrer Gesamtheit oder unter einem besonderen Aspekt des Standortmarketings bzw. der Wirtschaftsförderung beispielhaft sind. Die eingereichten Projekte zielen auf die positive Entwicklung eines Standorts und seiner Rahmenbedingungen und/oder auf die Bekanntmachung des Standorts, seiner Produkte und seiner Stärken. Ausgezeichnet werden können Unternehmen, Institutionen oder öffentliche Körperschaften.

Mögliche Beispiele für Bewerbungen:

- Standortstrategien und -marken
- Arealentwicklungen und entsprechende Positionierungen
- Projekte zur Förderung von Innovation und Wirtschaftsklustern
- Konzepte in den Bereichen Bestandespflege und Ansiedlungen
- Promotionsaktivitäten und -kampagnen
- Veranstaltungen, die einen Standort stärken
- Organisationsentwicklung und Kooperationsmodelle

#### **4. Ausschreibung und Bewerbung**

Die Ausschreibung der Awards wird mit Kommunikationsmassnahmen begleitet und auf der Webseite sowie über die Social-Media-Kanäle von Netzwerk Standort Schweiz bekannt gemacht. Die Bewerbung kann direkt oder über Dritte (natürliche und juristische Personen aus der Schweiz) erfolgen, über ein einfache Online-Formular auf der Webseite von Netzwerk Standort Schweiz: <https://netzwerkstandortschweiz.ch/awards>

#### **5. Jury, Bewertungsverfahren und Kriterien**

Die Bewertung der eingereichten Projekte erfolgt durch eine Fachjury. Die Mitglieder der Jury werden durch die Vorstandsmitglieder von Netzwerk Standort Schweiz bestimmt. Die Jury-Mitglieder arbeiten ehrenamtlich. Das Präsidium der Jury übernimmt jeweils ein Vorstandsmitglied von Netzwerk Standort Schweiz. Die aktuelle Zusammensetzung der Jury ist ersichtlich auf der Webseite des Dachverbands: <https://netzwerkstandortschweiz.ch/awards>

Die Jury trifft sich zu zwei Sitzungen: An der Nominationssitzung werden nach Abschluss der Bewerbungsfrist aus allen Einsendungen anhand festgelegter Kriterien die Nominierten ausgewählt. Die Nominierten werden im Vorfeld bekannt gegeben. An der zweiten Sitzung haben die Nominierten die Gelegenheit, der Jury ihre Projekte persönlich vorzustellen. Direkt im Anschluss an die Präsentationen wählt die Jury die Sieger aus, ohne diese bereits bekannt zu geben. An der Award-Verleihung im Rahmen der Fachtagung „Dialog Netzwerk Standort Schweiz“ werden die Siegerprojekte bekannt gegeben. Alle Nominierten haben im Rahmen der Veranstaltung die Möglichkeit, ihr Projekt mit einem Film vorzustellen.

Die Jury entscheidet selbst, wie viele Projekte jedes Jahr nominiert und ausgezeichnet werden. Die eingereichten Projekte werden anhand eines Rasters mit den folgenden Kriterien bewertet:

- **Strategischer Ansatz (doppelte Gewichtung)**  
Das Projekt weist klar definierte Ziele auf und verfügt über eine Strategie, mit denen diese Ziele erreicht werden sollen. Es sind Ansätze für eine Erfolgskontrolle vorhanden.
- **Organisationsform**  
Das Projekt weist eine angemessene Organisationsform auf, welche die Umsetzbarkeit gewährleistet.
- **Relevanz für Stakeholder**  
Die Mehrwerte für die Zielgruppen des Projekts sind klar definiert und benannt.
- **Innovation**  
Das Projekt weist eine inhaltliche oder eine methodische Innovation auf.
- **Praxisrelevanz**  
Das Projekt reagiert auf eine potenzielle Nachfrage.

- Langfristige Wirkung  
Das Projekt hat eine dauerhafte Wirkung.

Jurymitglieder treten bei Interessenskonflikten in den Ausstand. Bei Stimmengleichheit der anwesenden Jurymitglieder entscheidet der/die Präsident/in der Jury.

## **6. Vergabe**

Die Awards werden in der Regel einmal jährlich vergeben. Aus wichtigen Gründen kann eine zusätzliche Vergabe geprüft bzw. eine Vergabe ausgesetzt werden. Die Preisträger/innen werden über die Kommunikationskanäle von Netzwerk Standort Schweiz sowie allfälliger Partnerorganisationen bekannt gemacht.

## **7. Auszeichnung des Standortmanagers/der Standortmanagerin des Jahres**

Die Auszeichnung des Standortmanagers bzw. der Standortmanagerin des Jahres erfolgt an eine Persönlichkeit mit nationaler Ausstrahlung, die sich für den Standort Schweiz in beachtlicher Weise verdient gemacht hat, beispielsweise in den Bereichen:

- Private Public Partnership
- Veranstaltung/Ausstellung mit nationaler/internationaler Bedeutung
- Ansiedlung, Arealentwicklung grosse Immobilien- oder Bauprojekte

Die Nomination und Wahl des/der Standortmanagers/in des Jahres erfolgen durch die Jury. Der/die Gewinner/in der Auszeichnung wird im Rahmen der Fachtagung „Dialog Netzwerk Standort Schweiz“ geehrt und bekannt gegeben. Nach Möglichkeit nimmt der/die Gewinner/in den Preis an der Veranstaltung persönlich entgegen. Die Laudatio hält eine Persönlichkeit aus dem Umfeld des Preisträgers/der Preisträgerin, idealerweise ein Jury-Mitglied.

## **8. Rechtsweg**

Der Entscheid der Jury ist endgültig. Die Auswahl der Preisträger/innen erfolgt unter Ausschluss des Rechtsweges. Es wird keine Korrespondenz geführt. Auf Nennung von Firmennamen bei der Darstellung der ausgezeichneten Arbeiten in der Öffentlichkeit besteht kein Anspruch, sie ist aber im Rahmen der Kommunikationsmassnahmen möglich.

Für das Abhandenkommen, die unberechtigte Verwendung oder Beschädigung der Bewerbungsunterlagen kann keine Haftung übernommen werden. Aufwendungen, die aufgrund der Teilnahme an einer möglichen Nominierung entstehen, werden nicht erstattet.

## **9. Verpflichtung der Preisträger/innen**

Die Nominierten verpflichten sich, bei der Verleihung der Awards anwesend zu sein und für die Kurzpräsentation ihres eingereichten Projektes auf eigene Kosten einen Kurzfilm oder mindestens eine animierte Präsentation zu erstellen und zur Verfügung zu stellen. Alle Bewerbenden sichern mit ihrer Teilnahme ihr Einverständnis und die Mitarbeit bei allen Kommunikationsmassnahmen sowie die Nutzungsrechte zu (Bilder und Logos). Zudem erklären sie sich einverstanden, dass die Namen des Projekts, der eingebenden Organisation und der verantwortlichen Personen veröffentlicht werden.

## **10. Schlussbestimmungen**

Die Jurymitglieder beschliessen auf eigenen Antrag oder auf Antrag von Netzwerk Standort Schweiz Änderungen des Preisreglements. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

## **11. Kontakt**

Netzwerk Standort Schweiz  
Geschäftsstelle  
Müliweg 8  
8494 Bauma

Telefon 058 255 08 88  
[info@netzwerkstandortschweiz.ch](mailto:info@netzwerkstandortschweiz.ch)  
[www.netzwerkstandortschweiz.ch](http://www.netzwerkstandortschweiz.ch)

*Bauma, März 2024*